



COVID 19 - Schutzkonzept TC Frauenfeld

Rüegerholz, 8500 Frauenfeld

Club-Nr. 1084

Version 10.0, gültig ab 6. Dezember 2021

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter:

Roger Weigle, Untere Weinackerstrasse 25, 8500 Frauenfeld, weigle@gmx.ch

Schutzkonzept für Tennisclub Frauenfeld unter COVID-19

Version 10.0 vom 5. Dezember 2021, gültig ab 6. Dezember 2021 23.06.2021 (Änderungen gegenüber der Version 9.0 vom 23. Juni 2021 sind im folgenden Dokument durchgestrichen oder rot markiert).

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im Folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center. Sie dienen als Muster für die Anpassung der individuellen Schutzmassnahmen für jeden Club und jedes Center. Die Clubs und Center stehen auch in der Funktion als Turniervveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die Kontrollen vornehmen können.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.
2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG.
3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt).
4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**.
5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Der Kanton Thurgau kann zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb betreffen können.

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Jeder Tennisclub und jedes Tenniscenter verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.
- Der COVID-19-Beauftragte für den Tennisclub Frauenfeld (nachfolgend **TCF**) ist: Roger Weigle, Spielleiter TCF, Untere Weinackerstrasse 25, 8500 Frauenfeld, weigle@gmx.ch, Mobil: 076 4020633.

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

Hygienevorschriften und Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- Garderoben, Duschen, Clubhaus, Schalter der Flutlichtanlage, WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Gegenstände für die Reinigung (Desinfektionsmittel) stehen an folgenden Standorten bereit:
 - Beim Eingangsbereich;
 - auf allen Plätzen auf den entsprechenden Beistelltischen und
 - bei den Toiletten, Garderoben, Duschen und im Clubhaus bei der Ballmaschine (Platz 3).

1.3 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Es werden für diese Räume **Personenobergrenzen** erlassen. Die entsprechende Anzahl wird bei den jeweiligen Eingängen bekanntgegeben.

Der TCF hat hierfür insbesondere folgende Massnahmen beschlossen:

- Der TCF hat zur Sicherstellung des Tröpfchensystems bzw. des Social Distancing das elektronische Platzreservationssystem «GotCourts» eingeführt. Identifikation erfolgt über die Software «Clubdesk».
- Gäste im Sinne des Spielreglements des TCF (d.h. inkl. Spieler des TC Eisbahn), Touristen (Feriengäste und dgl.) sind spielberechtigt. Die Mitglieder des TCF sind bei der Reservation im GotCourts verpflichtet, den korrekten Vor- und Nachnamen des Gastes (Spielpartner) einzutragen.
- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Die Spielerinnen und Spieler bzw. die Mitglieder des TCF akzeptieren mit der Buchung über das Platzreservationssystem «GotCourts» die vom TCF definierten Schutzmassnahmen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur (Bistro, Garderoben, Duschen) darf geöffnet sein.

Restaurant/ Clubhaus

- Im Clubhaus **gilt Maskenpflicht im Innenbereich.**

Maskenpflicht

Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Toiletten, Wartebereich, Bistro etc.) der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- ~~Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen~~ Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen **müssen** erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- **Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (digital oder schriftlich) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**
Der TCF hat hierzu das Platzreservationssystem GotCourts eingeführt (in Betrieb seit dem 11. Mai 2020).

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG).
- Es sind die jeweils geltenden Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zwingend einzuhalten.

Der TCF hat hierfür insbesondere folgende Massnahmen beschlossen: Die Umsetzung der Schutzmassnahmen des TC Frauenfeld wurden an folgende Zielgruppen über die entsprechenden Kanäle kommuniziert:

- Email durch den COVID-19- Beauftragten an die Mitglieder des TCF.
- Publikation auf der Webseite des TCF (Rubrik «CORONA / COVID-19»).
- Publikation auf der Tennisanlage des TCF.

Ad-hoc-Mitteilungen bleiben vorbehalten und werden über dieselben Kanäle publiziert.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

- Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.
- Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.
- Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Clubhaus gehört nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Für alle Wettkämpfe sind draussen – auf unserer Anlage des TCF – maximal 150 Personen (2/3-Kapazitätsregel) zugelassen. Es gilt eine Sitzpflicht, es muss eine Schutzmaske getragen werden und Abstand eingehalten werden.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- **Ausser beim Tennisspielen gilt in allen Innenräumen eine Maskenpflicht.**

Dieses Dokument wurde durch die Mitglieder des Vorstandes des Tennisclubs Frauenfeld erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter Roger Weigle, Spielleiter TCF, Frauenfeld, 5. Dezember 2021.

Sign. Roger Weigle